

Aufnahmeantrag für

- die **Vereinsmitgliedschaft** im Tennisverein Wachendorf 77 e.V.

aktives Mitglied Beitragsermäßigung: Senioren Zweitmitgliedschaft
Sonstige

passives (förderndes) Mitglied



- die Teilnahme am **Tennistraining** Ja Nein

Persönliche Daten:

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Straße			
PLZ/Wohnort			
Telefon/Handy-Nr.			
Email			
Jahresbeitrag*: E – ESen – KJ – P – ZM		Mandatsreferenz-Nr.*	
Mitglieds-Nr.*		Schlüssel-Nr.*	

Die Inhalte der Vereinssatzung und der Platz- und Spielordnung sind mir/uns bekannt. Die aktuellen Versionen sowie die derzeit gültigen Jahresbeiträge bzw. monatlichen Beiträge für das Tennistraining können im Internet unter www.tennisverein-wachendorf.de abgerufen werden.

Für Beitragsermäßigungen sind entsprechende Nachweise vorzulegen (z.B. Studienausweis). Sollte sich die persönliche Situation (z.B. Ausbildungsabschluss - Berufsbeginn) eines aufgenommenen Mitglieds ändern, so ist dies dem TVW unaufgefordert mitzuteilen.

Aufnahme von _____ in die WhatsApp-Gruppe des Vereines. Ja Nein
Name, Vorname und ggf. von oben abweichende Telefon-Nr.

Darf persönliches Bildmaterial nicht im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet werden, so ist eine separate schriftliche Mitteilung an den Vorstand des Vereins erforderlich.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
(bei Minderjährigen auch der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin)

Die Mitgliedsaufnahme erfolgt durch die Zustimmung des Vorstands. Eine Kopie des Aufnahmeantrags für die Vereinsmitgliedschaft wird dem Antragsteller ausgehändigt. Für eine Beendigung der TVW-Mitgliedschaft oder der Teilnahme am Training ist eine rechtzeitige schriftliche Kündigung erforderlich.

Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Gläubiger-Identifikations-Nr.*: _____ Mandatsreferenz-Nr.*: _____

Als Kontoinhaber erkläre ich mich jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass der Tennisverein Wachendorf 77 e.V., die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Jahresbeiträge für die o.g. Person zum Fälligkeitstermin (jeweils der 30.04.) von meinem folgenden Bankkonto mittels SEPA-Lastschrift abbuchen lässt. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TVW 77 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Ermächtigung erfasst einmalige und wiederkehrende Zahlungen wie z.B. Jahresmitgliedsbeiträge, ggf. Abgeltungszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden sowie ggf. monatliche Zahlungen für das Tennistraining, ggf. Zahlungen für den Getränkeverbrauch nach Liste im Vereinsheim.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

* Diese Angaben werden vom Verein ausgefüllt.

Informationen zum Aufnahmeantrag



Vereinsmitgliedschaft:

Aktive Vereinsmitgliedschaft

- Zu den „Senioren“ zählen Personen, die eine Altersrente bzw. eine Pension beziehen.
- Liegt eine aktive Mitgliedschaft in einem weiteren Tennisverein vor und wird im Erstverein der vollständige Jahresbeitrag geleistet, so ist im TVW eine Beitragsermäßigung durch die „Zweitmitgliedschaft“ möglich.
- „Sonstige“ Beitragsermäßigungen sind z.B. durch Berufsausbildung oder Studium auf Nachweis möglich.
- Um eine Beitragsermäßigung im TVW zu erhalten, ist ein entsprechender Nachweis beim Kassier des Vereins vorzulegen. Der TVW behält sich vor, diesen in den Folgejahren ebenfalls einzufordern.

Passive Vereinsmitgliedschaft

- Ein „Passives (förderndes) Mitglied“ ist berechtigt an Vereinsangeboten wie z.B. Yogalates oder Cardio-Tennis teilzunehmen. Der Teilnahmebeitrag der Trainingsstunde ist beim Trainer bzw. der Trainerin zu entrichten.

Tennistraining in der Winter- bzw. Sommersaison:

Die *Wintersaison* ist auf den Zeitraum 01. Oktober – 30. April bzw. die *Sommersaison* auf den Zeitraum 01. Mai – 30. September des Kalenderjahres festgelegt. Die Ferien- und Feiertagsordnungen der öffentlichen und allgemeinbildenden Schulen von Baden-Württemberg gelten auch für das Tennistraining des TV Wachendorf 77 e.V..

Wöchentlich findet eine Trainingsstunde (60 min) statt. In der Sommersaison kann es witterungsbedingt (Unbespielbarkeit der Tennisplätze z.B. durch Niederschläge) zu Ausfällen des Trainings kommen.

Anmeldung bzw. Abmeldung für das Tennistraining bedürfen der Schriftform. Eine Aufnahme bzw. Kündigung für das Tennistraining erfolgt zur Winter- oder Sommersaison. Erfolgt keine Kündigung vor dem Ende der Winter- oder Sommersaison, so verlängert sich die Teilnahme am Tennistraining und die Zahlung der Beiträge auf die nachfolgende Winter- oder Sommersaison.

In begründeten Einzelfällen (z.B. Wegzug oder längere Krankheit) können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Beiträge für das Tennistraining werden per SEPA-Lastschrift monatlich vom genannten Konto durch den Tennisverein Wachendorf 77 e.V. eingezogen.